

## **Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise in St.Gallen**

vom 30. November 2008<sup>1</sup>

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. März 2008<sup>2</sup> Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 22 640 000.– für Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise in St.Gallen werden genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 22 640 000.– gewährt.  
Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2010 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Der Kantonsrat gewährt Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, abschliessend.  
Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung bedürfen keines Nachtragskredits.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum<sup>3</sup>.

Der Präsident des Kantonsrates:  
Thomas Ammann

Der Vizestaatssekretär:  
Georg Wanner

---

1 Vom Kantonsrat erlassen am 24. September 2008; in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 30. November 2008; in Vollzug ab 1. Dezember 2008.

2 ABI 2008, 1477 ff.

3 Art. 6 RIG, sGS 125.1.

**275.911**

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:<sup>1</sup>

Der Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise in St.Gallen<sup>2</sup> ist in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 mit 75 209 Ja- gegen 56 219 Nein-Stimmen angenommen worden<sup>3</sup> und demnach am 30. November 2008 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 1. Dezember 2008 angewendet.

St.Gallen, 13. Januar 2009

Die Präsidentin der Regierung:  
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

1 Siehe ABI 2009, 230.

2 Abstimmungsvorlage siehe ABI 2008, 3456 ff.

3 Abstimmungsergebnis siehe ABI 2008, 3806 ff.